

**Studienordnung  
für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 13. August 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) geändert worden ist, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

**Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil**

- § 1 Studienaufnahme
- § 2 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 3 Qualifikationsziel des Teilstudiengangs
- § 4 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 5 Veranstaltungsarten
- § 6 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 7 Vergabe von Leistungspunkten
- § 8 Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt
- § 9 Studienberatung

**Zweiter Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 10 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft

Anlage B: Modulbeschreibungen des B.A.-Teilstudiengangs Wirtschaft

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

## **Erster Abschnitt Allgemeiner Teil**

### **§ 1\* Studienaufnahme**

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 2 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Teilstudiengängen und den „General Studies“. Die Regeldauer des Teilstudiengangs Wirtschaft beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Der Teilstudiengang wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft kann gemäß § 13 Absatz 1 GPO BMS ab dem sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben werden.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Teilstudiengangs notwendige Arbeitsbelastung („workload“) beträgt insgesamt 1950 Stunden; dabei entfallen auf die Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich gemäß Anlage A insgesamt 1890 und auf die Abschlussprüfung 60 Stunden.

### **§ 3 Qualifikationsziel des Teilstudiengangs**

Das Studium des B.A.-Teilstudiengangs Wirtschaft soll die Studierenden befähigen, betriebs- und/oder volkswirtschaftliche Instrumente auf ökonomische Problemstellungen und Theorien anzuwenden, die Funktionsprinzipien von Märkten und grundlegende ökonomische Theorien zu verstehen, sowie das Zusammenwirken betrieblicher Funktionsbereiche zu erkennen, um adäquate ökonomische Entscheidungen treffen zu können.

---

\* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 4 Lehrangebot und Studiengestaltung**

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen der Module (Anlage A) voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, die sich an den Qualifikationszielen (Anlage B) und an der Arbeitbelastung des Moduls (Anlage A) zu orientieren haben.

(2) In den Modulen des Teilstudiengangs Wirtschaft werden grundsätzlich jeweils verschiedene Lehrveranstaltungsarten angeboten. Über die Ausgestaltung des jeweiligen Moduls hinsichtlich der konkreten Studieninhalte, der Aufteilung in Kontakt- und Selbststudienzeit und der Lehrveranstaltungsarten wird von den Lehrkräften im Rahmen der GPO BMS der „Prüfungsordnung Teilstudiengang Wirtschaft“ in der jeweils gültigen Fassung und dieser Studienordnung sowie unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung, der Qualifikationsziele und der Prüfungsanforderungen im übrigen selbständig entschieden.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Modulen gemäß Anlage A für das kommende Semester sollen spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt gegeben werden.

## **§ 5 Veranstaltungsarten**

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und vorlesungsbegleitenden Übungen angeboten.

1. Vorlesungen sind im Regelfall wissenschaftliche Vorträge, die studienfachspezifisches Grundlagen- und Spezialwissen vermitteln. Sie machen mit Forschungsgegenständen, wissenschaftlichen Fragestellungen, einschlägiger Fachliteratur und methodischen Vorgehensweisen vertraut. Sie sollen dem Studierenden einen Überblick über den wissenschaftlichen Kenntnisstand im jeweiligen Fachgebiet vermitteln. Ein vorlesungsbegleitendes Selbststudium der einschlägigen Literatur ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Aneignung des studienfachspezifischen Wissens.

2. Vorlesungsbegleitende Übungen dienen der Vertiefung, Problematisierung und Ergänzung der durch Vorlesungen und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse. Vornehmliche Aufgabe der Übungen sind Entwicklung des Problemverständnisses der Studierenden, Anleitung zur Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, Befähigung zur klaren Begriffsbildung und der sachgemäßen Ausdrucksweise.

## § 6

### Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für die Studiengänge der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Diplomkauffrau oder – mann; LLB und LLM) eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
3. Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
4. Studierende, die für die Studiengänge der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Diplomkauffrau oder – mann, LLB und LLM) eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
5. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
6. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

(2) Im Übrigen regelt der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(3) Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nummer 2 genannten Studierende durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(4) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der Studierenden der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und des B.A.-Teilstudiengangs Wirtschaft nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

## **§ 7 Vergabe von Leistungspunkten**

- (1) Die Grundsätze der Vergabe von ECTS-kompatiblen Leistungspunkten ergeben sich aus § 5 GPO BMS.
- (2) Leistungspunkte werden nur gegen den Nachweis einer in einem Modul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 6 der GPO BMS absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung des Teilstudiengangs Wirtschaft als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.
- (3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bestehen sämtlicher, nach den Prüfungsordnung des Teilstudiengangs und der Prüfungsordnung „General Studies“ zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Für das Bestehen der Abschlussprüfung Wirtschaft ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 65 Leistungspunkten in diesem Teilstudiengang erforderlich. Im Übrigen sind die in den Modulen gemäß Anlage A zu erbringenden 63 Leistungspunkte Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung Wirtschaft.
- (4) Für den Teilstudiengang Wirtschaft werden insgesamt 65 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen auf die Module gemäß Anlage A insgesamt 63 Leistungspunkte und auf die Abschlussprüfung zwei Leistungspunkte. Nach Maßgabe des § 5 Absatz 4 GPO BMS werden für jedes Modul die ihm zugeordneten Leistungspunkte in Anlage A ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 13 GPO BMS im Teilstudiengang Wirtschaft geschrieben, so werden für diese zehn Leistungspunkte vergeben.

## **§ 8 Praktikum, Sprachpraktikum, Auslandsaufenthalt**

Das Praktikum gemäß § 6 GPO BMS und § 8 Prüfungsordnung des Teilstudiengangs hat der Student selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

## **§ 9 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft erfolgt durch die oder den von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät benannte Teilstudiengangvertreterin beziehungsweise -vertreter in den jeweiligen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekanntzugeben und betragen pro Woche

mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

## **Zweiter Abschnitt Schlussbestimmungen**

### **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die vorstehenden Änderungen gelten erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Wirtschaft immatrikuliert werden.
- (3) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. März und 11. August 2010, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 13. August 2010

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
in Vertretung  
Universitätsprofessor Dr. Michael North**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.09.2010

## Anlage A: Musterstudienplan für den B.A.-Teilstudiengang Wirtschaft

### 1. Semester (Wintersemester)

Veranstaltung	SWS	Workload	LP
Modul „Einführung in die BWL“ <u>Vorlesung/Übung:</u> Einführung BWL Klausur: 120 Minuten	3	150	5
Modul Technik des betrieblichen Rechnungswesens <u>Vorlesung/Übung:</u> Technik des betrieblichen Rechnungswesens Klausur: 120 Minuten	4	150	5
<b>Gesamt:</b>		300	10

### 2. Semester (Sommersemester)

Modul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ <u>Vorlesung/Übung:</u> Einführung VWL Klausur: 120 Minuten	3	150	5
Modul „Einführung in das Marketing“ Vorlesung/Übung: Marketing Klausur: 60 Minuten	3	120	4
<b>Gesamt:</b>		270	9

### 3. Semester (Wintersemester)

Modul „Finanzwirtschaftliche Prozesse“ <u>Vorlesung/Übung:</u> Internes und externes Rechnungswesen Klausur: 120 Minuten (Finanzwirtschaftliche Prozesse 4. Semester)	6	240	8
Modul „Mikroökonomik“ <u>Vorlesung/Übung:</u> Mikroökonomie Klausur: 120 Minuten	6	240	8
<b>Gesamt:</b>		480	16

### 4. Semester (Sommersemester)

Modul Finanzwirtschaftliche Prozesse <u>Vorlesung/Übung:</u> Investition/Finanzierung Klausur: 120 Minuten (Finanzwirtschaftliche Prozesse)	3	120	4
Modul „Makroökonomik“ <u>Vorlesung/Übung:</u> Makroökonomie Klausur: 120 Minuten	6	240	8
<b>Gesamt:</b>		360	12

### 5. Semester (Wintersemester)

Modul „Personal/Organisation“ <u>Vorlesung/Übung:</u> Personal/Organisation <u>Klausur:</u> 60 Minuten	3	120	4
Vertiefungsmodul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ oder Vertiefungsmodul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre I“ <u>2 Vorlesungen</u> aus ABWL* oder AVWL** <u>Klausur:</u> 120 Minuten zu den betreffenden Veranstaltungen.	4	180	6
<b>Gesamt:</b>		300	10

### 6. Semester (Sommersemester)

Vertiefungsmodul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“ oder Vertiefungsmodul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre II“ <u>2 Vorlesungen</u> aus ABWL# oder AVWL## <u>Klausur:</u> 120 Minuten zu den betreffenden Veranstaltungen	4	180	6
<b>Gesamt:</b>		180	6

\*) Aus den Veranstaltungen Betriebliche Umweltökonomie, Logistik, Organisations- und Personalökonomie, Absatztheorie, Finanzmanagement, Theorie des Rechnungswesens, Entscheidungstheorie diejenigen Veranstaltungen, die im Wintersemester angeboten werden.

\*\*).Aus den Veranstaltungen Einführung in die Finanzwissenschaft, Wettbewerb, Einkommen und Verteilung, Umweltökonomie, Geld und Kredit, Konjunktur und Wachstum, Außenwirtschaft diejenigen Veranstaltungen, die im Wintersemester angeboten werden.

#) Aus den Veranstaltungen Betriebliche Umweltökonomie, Logistik, Organisations- und Personalökonomie, Absatztheorie, Finanzmanagement, Theorie des Rechnungswesens, Entscheidungstheorie diejenigen Veranstaltungen, die im Sommersemester angeboten werden.

##).Aus den Veranstaltungen Einführung in die Finanzwissenschaft, Wettbewerb, Einkommen und Verteilung, Umweltökonomie, Geld und Kredit, Konjunktur und Wachstum, Außenwirtschaft diejenigen Veranstaltungen, die im Sommersemester angeboten werden.

## Anlage B: Modulbeschreibungen des B.A. –Teilstudiengangs Wirtschaft

### Pflichtbereich

<b>1. Modul „Einführung in die BWL“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs</li> <li>- Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen.</li> <li>- ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und -methodik</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL (V/Ü)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	1. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	5

<b>2. Modul „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung gewonnen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzbuchhaltung</li> <li>- Betriebsabrechnung</li> <li>- Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V/Ü)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)

<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	1. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	5

<b>3. „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstände der Mikroökonomik;</li> <li>- Gegenstände der Makroökonomik;</li> <li>- begriffliche Grundlagen;</li> <li>- Grundlagen der Modellanalyse;</li> <li>- Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis - Grundlagen der ex-post-Analyse Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential)</li> <li>- Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel;</li> <li>- Wirtschaftspolitische Ziele;</li> <li>- volkswirtschaftliche Indikatoren;</li> <li>- offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs);</li> <li>- volkswirtschaftliche Nachfrage;</li> <li>- Märkte und Preisbildung.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	2. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	5

<b>4. Modul „Einführung in das Marketing“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Marketing-Mix</li> <li>- Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung</li> <li>- Grundlagen der Marketingstrategien</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Marketing (V/Ü)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	2. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	4

<b>5. Modul „Finanzwirtschaftliche Prozesse“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten- und Leistungsrechnung</li> <li>- Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss</li> <li>- Methoden der Investitionsrechnung</li> <li>- Investitions- und Konsumentenentscheidungen</li> </ul>

	- Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
<b>Lehrveranstaltungen</b>	A) Internes Rechnungswesen (V/Ü) B) Externes Rechnungswesen (V/Ü) C) Investition und Finanzierung (V/Ü)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen am Ende des 4. Semesters
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
<b>Dauer</b>	Zwei Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	4. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	12

#### 6. Modul „Mikroökonomik“

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erkennen grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltstheorie</li> <li>- Unternehmenstheorie</li> <li>- Märkte und Preisbildung</li> <li>- Theorie des Allgemeinen Gleichgewichts</li> <li>- Externe Effekte und Öffentliche Güter</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Mikroökonomische Theorie (V/Ü)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	3. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	8

#### 7. Modul „Makroökonomik“

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erkennen grundlegende gesamtwirtschaftliche Zu-
----------------------------	--

	sammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ex-ante-Analyse</li> <li>- Gütermarkt</li> <li>- Geldmarkt</li> <li>- Arbeitsmarkt</li> <li>- Modell der offenen Volkswirtschaft</li> <li>- Aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot</li> <li>- vollständiges Makromodell</li> <li>- Modellvergleich: Keynes - Klassik</li> <li>- Makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Makroökonomische Theorie (V/Ü)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	4. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	8

<b>8. Modul „Personal/Organisation“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der Aufbau- und Ablauforganisation</li> <li>- Reorganisation</li> <li>- Arbeitsverträge</li> <li>- Betriebliche Lohntheorien</li> <li>- Humankapital</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Personal und Organisation (V/Ü)
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten werden erwartet
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 60-minütigen Klausur überall angleichen

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	5. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	4

## Wahlpflichtbereich

<b>9a. Vertiefungsmodul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
<b>Inhalte</b>	<p>Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- absatzwirtschaftliche Prozesse und Entscheidungsprobleme des Marketing-Mix (Absatztheorie) unter besonderer Berücksichtigung des E-Commerce und Kooperationen zwischen Hersteller und Handel.</li> <li>- wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen der betriebswirtschaftlichen Umweltpolitik, Ziele und grundsätzliche Verhaltensweisen, Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in den betrieblichen Funktionsbereichen, spezifische Problematik der Entsorgung (Betriebliche Umweltökonomie)</li> <li>- deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung (Entscheidungstheorie)</li> <li>- finanzwirtschaftliche Grundzusammenhänge, Finanzanalyse, Finanzplanung und Risikostreuung, integrierte Investitions- und Finanzplanung (Finanzmanagement)</li> <li>- Beschaffungs-, Produktions-,</li> </ul>

	<p>Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik (Logistik)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Existenz von Unternehmen; Aufbau- und Ablauforganisation; Reorganisation; Besonderheiten des Faktors Personal; Arbeitsverträge; betriebliche Lohntheorien; Humankapital (Organisations- und Personalökonomie)</li> <li>- Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse (Theorie des Rechnungswesens).</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absatztheorie</li> <li>- Betriebliche Umweltökonomie</li> <li>- Entscheidungstheorie</li> <li>- Finanzmanagement</li> <li>- Logistik</li> <li>- Organisations- und Personalökonomie</li> <li>- Theorie des Rechnungswesens, sofern im Wintersemester angeboten.</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	5. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	6

<b>9b. Vertiefungsmodul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre I“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener volkswirtschaftlicher Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
<b>Inhalte</b>	Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen

	<p>ergeben sich unterschiedliche Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der Allgemeinen Steuerlehre, öffentliche Güter (Einführung in die Finanzwissenschaft)</li> <li>- Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems (Geld und Kredit)</li> <li>- Konjunktur und Wachstum (Konjunktur- und Wachstumstheorie)</li> <li>- Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts (Umweltökonomie)</li> <li>- funktionale und personelle Einkommensverteilung, staatliche Verteilungspolitik (Einkommen und Verteilung)</li> <li>- reale Außenwirtschaft, Außenhandelstheorien, monetäre Außenwirtschaft, Zahlungsbilanz- und Wechselkursstheorie sowie Währungsräume (Außenwirtschaft)</li> <li>- Wettbewerbstheorie, Wettbewerbspolitik, Grundlagen des Wettbewerbsrechts (Wettbewerb).</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Finanzwissenschaft</li> <li>- Geld und Kredit</li> <li>- Konjunktur- und Wachstumstheorie</li> <li>- Umweltökonomie</li> <li>- Einkommen und Verteilung</li> <li>- Außenwirtschaft</li> <li>- Wettbewerb,</li> </ul> <p>sofern im Wintersemester angeboten.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120minütigen Klausur.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Wintersemester.
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Regelprüfungstermin</b>	5. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	6

<b>10a. Vertiefungsmodul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
<b>Inhalte</b>	<p>Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- absatzwirtschaftliche Prozesse und Entscheidungsprobleme des Marketing-Mix (Absatztheorie) unter besonderer Berücksichtigung des E-Commerce und Kooperationen zwischen Hersteller und Handel.</li> <li>- wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen der betriebswirtschaftlichen Umweltpolitik, Ziele und grundsätzliche Verhaltensweisen, Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in den betrieblichen Funktionsbereichen, spezifische Problematik der Entsorgung (Betriebliche Umweltökonomie)</li> <li>- deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung (Entscheidungstheorie)</li> <li>- finanzwirtschaftliche Grundzusammenhänge, Finanzanalyse, Finanzplanung und Risikostreuung, integrierte Investitions- und Finanzplanung (Finanzmanagement)</li> <li>- Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik (Logistik)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Existenz von Unternehmen; Aufbau- und Ablauforganisation; Reorganisation; Besonderheiten des Faktors Personal; Arbeitsverträge; betriebliche Lohntheorien; Humankapital (Organisations- und Personalökonomie)</li> <li>- Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse (Theorie des Rechnungswesens).</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absatztheorie</li> <li>- Betriebliche Umweltökonomie</li> <li>- Entscheidungstheorie</li> <li>- Finanzmanagement</li> <li>- Logistik</li> <li>- Organisations- und Personalökonomie</li> <li>- Theorie des Rechnungswesens, sofern im Sommersemester angeboten.</li> </ul>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	6. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	6

<b>10b. Vertiefungsmodul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre II“</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener volkswirtschaftlicher Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
<b>Inhalte</b>	Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Inhalte <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der Allgemeinen Steuerlehre, öffentliche Güter (Einführung in die</li> </ul>

	<p>Finanzwissenschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems (Geld und Kredit)</li> <li>- Konjunktur und Wachstum (Konjunktur- und Wachstumstheorie)</li> <li>- Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts (Umweltökonomie)</li> <li>- funktionale und personelle Einkommensverteilung, staatliche Verteilungspolitik (Einkommen und Verteilung)</li> <li>- reale Außenwirtschaft, Außenhandelstheorien, monetäre Außenwirtschaft, Zahlungsbilanz- und Wechselkursstheorie sowie Währungsräume (Außenwirtschaft)</li> <li>- Wettbewerbstheorie, Wettbewerbspolitik, Grundlagen des Wettbewerbsrechts (Wettbewerb).</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Wahlweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Finanzwissenschaft</li> <li>- Geld und Kredit</li> <li>- Konjunktur- und Wachstumstheorie</li> <li>- Umweltökonomie</li> <li>- Einkommen und Verteilung</li> <li>- Außenwirtschaft</li> <li>- Wettbewerb,</li> </ul> <p>sofern im Sommersemester angeboten.</p>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik
<b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Bestehen einer 120-minütigen Klausur.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Sommersemester.
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Regelprüfungstermin</b>	6. Semester
<b>Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
<b>Leistungspunkte</b>	6